



Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung

Herr Jens Trimpop, Tel. 172695

TOP: Billikeitsleistung Stärkungspakt NRW

Beschlussvorlage Nr. 256/2023

Produkt: 05.01.01 Hilfen bei Einkommensdefiziten und weitere Unterstützungsleistungen

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.11.2023

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie ergänzt seine Beschlüsse vom 09. Mai und 29. August 2023 dahingehend, dass Mittel, für die bis zum 01. Dezember 2023 keine Anträge vorliegen, auch verwaltungsseitig unmittelbar für eigene Aufgaben verwandt werden können.

Begründung:

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09. Mai 2023 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

1. Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie spricht sich dafür aus, die vom Kreis angebotenen, anteiligen Mittel in Höhe von 126.677,63 € anzunehmen und zusammen mit den unmittelbar vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 498.204,00 € gemeinsam wie folgt zur Verteilung zu bringen.
2. Die sich aus dem Beschluss zu 1. ergebenden Mittel in der Gesamt-Höhe von 624.881,63 € werden zunächst im Umfang von 20% bis zur Ausschuss-Sitzung am 29. August 2023 zurückgestellt und die übrigen Mittel wie folgt verteilt:
 - a. je 500,-- € an die 25 anerkannten Freien Träger der Jugendhilfe (12.500,-- €),
 - b. je 2.500,-- € an die 18 Zuschuss-Empfänger aus dem Sozialbereich nach dem Haushalt 2023 <Produkt 05.02.01> (45.000,-- €),
 - c. bezogen auf die Gesamt-Summe 15% (93.732,24 €) als Einzelfall-Hilfen-Summe über die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtverbände an die ihr angeschlossenen Verbände,
 - d. die restlichen Mittel (348.673,06 €) zur Verwendung durch die Verwaltung in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, nicht lediglich an diese bzw. deren Mitgliedsverbände.

Zudem fasst der Ausschuss in seiner Sitzung am 29. August 2023 den nachfolgenden Beschluss.

1. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, weitere vom Kreis angebotene Mittel anzunehmen.
2. Der Ausschuss ermächtigt die Verwaltung ggfs. durch Kreis und/oder Land angebotene, weitere Mittel anzunehmen.
3. Die mit Beschluss vom 09. Mai 2023 (vgl. Beschlussvorlage 096/2023) zunächst zurückgestellten Mittel in Höhe von 124.976,33 € werden freigegeben und dem seinerzeitigen Beschlusspunkt 2.d zugeordnet.
4. Mit evtl. nach den Beschlusspunkten 1. und 2. noch zufließenden Mitteln ist entsprechend des Grundsatzes des Beschlusses vom 09. Mai 2023 – 15 % Beschlusspunkt 2.c, im Übrigen Beschlusspunkt 2.d - zu verfahren.
5. Mittel aus den seinerzeitigen Beschlusspunkten 2.a (Träger der Jugendhilfe) und 2.b (Zuschussempfänger aus dem Sozialbereich) können bei Nicht-Abwurf auf den seinerzeitigen Beschlusspunkt 2.d gebucht werden.
6. Mittel aus den Beschlusspunkten 2.c. (Einzelfallhilfen der AG Wohlfahrt) und 2.d. sind gegenseitig deckungsfähig.

Mit den beiden vorgenannten Beschlüssen ergab sich ein zur Verfügung stehendes Gesamtvolumen von 658.078,65 €, dass sich hiernach auf die seinerzeitigen Beschlusspunkte wie folgt verteilt.

- zu 2.a (Träger der Jugendhilfe): 12.500,-- €
- zu 2.b. (Zuschussempfänger aus dem Sozialbereich): 45.000,-- €
- zu 2.c. (Einzelfallhilfen der AG Wohlfahrt): 98.711,79 €
- zu 2.d.: 501.866,86 €

Entsprechend des Beschlusspunktes 5. vom 29. August 2023 ist auf die potentiellen Empfänger erneut von der Verwaltung zugegangen und diese gebeten worden, die entsprechenden Mittel bis zum 31.10.2023 abzurufen. Hiernach sind Mittel insgesamt wie folgt abgerufen worden.

- zu 2.a (Träger der Jugendhilfe): 3.500,-- €
- zu 2.b. (Zuschussempfänger aus dem Sozialbereich): 14.500,-- €

Der entsprechend überschießende Betrag in Höhe von 39.550,-- € ist hiernach entsprechend des Beschlusses auf Beschlusspunkt 2.d. umgebucht worden; hier stehen nun 541.416,86 € zur Verfügung.

Mit Stand 06. November 2023 sind aus den Beschlusspunkten wie folgt Mittel durch die Verwaltung ausgezahlt worden.

- zu 2.a (Träger der Jugendhilfe): 3.500,-- €
- zu 2.b. (Zuschussempfänger aus dem Sozialbereich): 10.000,-- €
- zu 2.c. (Einzelfallhilfen der AG Wohlfahrt): 60.000, -- €
- zu 2.d.: 143.103,55 €

Demnach stehen aktuell noch Mittel in folgender Höhe zur Verfügung.

- zu 2.c. (Einzelfallhilfen der AG Wohlfahrt): 38.711,79 €
- zu 2.d. 398,313,31 €

Darüber hinaus sind aktuell noch Mittel in folgender Höhe bewilligt, aber noch nicht ausgezahlt – in der Regel, da noch kein Rechtsmittelverzicht durch den Zuschussempfänger erklärt worden ist.

- zu 2.c. (Einzelfallhilfen der AG Wohlfahrt): 36.621,-- €
- zu 2.d.: 36.347,-- € €

Ferner liegen noch Anträge, die noch nicht beschieden sind, in Höhe von 367.926,22 € vor.

Da nicht ausgeschlossen ist, dass bis zum Jahresende alle noch zur Verfügung stehenden Mittel tatsächlich verausgabt werden (können), schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der AG Wohlfahrt entsprechend des Beschlussvorschlages vor, dass auch die Stadtverwaltung an den Mittel partizipieren kann. Die Verwaltung hatte sich bisher bewusst und in Absprache mit der AG Wohlfahrt hier zurückgenommen.

Der Dialog zwischen Verwaltung und AG Wohlfahrt bzw. der Zivilgesellschaft ist auch seit der letzten ASD-Sitzung kontinuierlich fortgesetzt worden.

Auch zwischenzeitlich hat es wieder Anpassungen der Erläuterungen zu den Bedingungen für die Verwendung der Mittel gegeben.

In der Sitzung wird zudem zum aktuellen Verfahrensstand verwaltungsseitig berichtet werden sowie von den Vertretern der Wohlfahrtsverbände aus der Praxis.

Lüdenscheid, den